



HESSISCHER LANDTAG

08. 06. 2026

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 27.02.2026

Hessens Umgang mit Masken aus der Bundesbeschaffung

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Beschaffung von Schutzmasken in der Frühphase der Corona-Pandemie erfolgte in erheblichem Umfang zentral durch den Bund, insbesondere unter Verantwortung des damaligen Bundesgesundheitsministers Jens Spahn. Ein Teil dieser vom Bund beschafften Bestände wurde anschließend an die Länder und weitere Bedarfsträger verteilt. Zugleich haben Berichte des Bundesrechnungshofes und andere Veröffentlichungen erhebliche Unwirtschaftlichkeiten, Qualitätsprobleme sowie Unklarheiten bei Herkunft und Verwertung der Maskenbestände des Bundes aufgezeigt. In mehreren Kleinen Anfragen wurden in Hessen bereits Aspekte der landeseigenen Beschaffung, der Qualität von an hessische Einrichtungen abgegebenen Masken sowie der Umgang mit nicht verwendbaren Beständen thematisiert (unter anderem Drucksachen 20/3220, 20/5400, 20/5285, 20/5943, 20/6709). Eine systematische Darstellung, welche Maskenbestände aus den vom Bund abgeschlossenen Beschaffungsverträgen – einschließlich der später kritisierten „Maskendeals“ – in welchen Mengen nach Hessen gelangt sind, an wen sie im Land abgegeben wurden, welche Qualitätsbewertungen vorlagen und welche Konsequenzen aus später bekannt gewordenen Mängeln gezogen wurden, steht bislang aus.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 In welchen Zeiträumen seit März 2020 hat das Land Hessen vom Bund Schutzmasken (FFP2, FFP3, KN95/CPA, OP-Masken) erhalten? Bitte die Lieferungen nach Quartalen und Kalenderjahren aufschlüsseln und jeweils nach Maskentyp und Anzahl der gelieferten Masken differenzieren.

Es wird auf Frage 1 der Kleinen Anfrage, Drucksache 20/5888, verwiesen.

Frage 2 Aus welchen Beschaffungsprogrammen beziehungsweise -verfahren des Bundes (zum Beispiel zentrale BMG-Beschaffung, „Open-House“-Verfahren, sonstige Direktvergaben) stammen die an das Land Hessen gelieferten Maskenbestände im Einzelnen?

Frage 3 Welche Mengen der an das Land Hessen gelieferten Maskenbestände entfielen jeweils auf welche der in Frage 2 genannten Beschaffungsprogramme beziehungsweise -verfahren des Bundes?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dazu liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Der rechtliche Hintergrund der Beschaffung wurde seitens des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) bei der Lieferung nicht genannt.

Frage 4 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, von welchen konkreten Lieferanten beziehungsweise Lieferverträgen des Bundes die an Hessen gelieferten Masken stammen?

Frage 5 In welchen Mengen sind Masken der in Frage 4 genannten Lieferanten nach Hessen gelangt?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das BMG hat anlässlich der Lieferungen an das Land keine Informationen zur Herkunft der Beschaffung zur Verfügung gestellt.

Frage 6 An welche Bedarfsträger im Land Hessen (zum Beispiel Krankenhäuser, Pflege- und Altenheime, Rettungsdienste, Schulen, Polizei, Justizvollzug, Kommunen) wurden Maskenbestände weitergegeben, die zuvor vom Bund an das Land geliefert worden waren? Bitte nach Empfängergruppen, Zeitraum und Maskentyp mit Mengenangaben aufschlüsseln.

Es wird zur Beantwortung auf die Anlage 1 verwiesen.

Frage 7 Welche der in Frage 6 genannten Bestände wurden nach Kenntnis der Landesregierung tatsächlich eingesetzt?

Zum Zeitpunkt der Auslieferung gab es pandemiebedingt einen erheblichen Bedarf an Masken. Es liegen der Landesregierung keine Informationen vor, ob die zur Verfügung gestellten Masken auch tatsächlich genutzt wurden.

Frage 8 Welche Maßnahmen hat die Landesregierung im Zusammenhang mit als mangelhaft eingestuft oder zweifelhaften Maskenbeständen aus Bundeslieferungen ergriffen?

Soweit die vom BMG gelieferten Masken und andere Medizinprodukte nicht den geltenden produkt- und medizinrechtlichen Standards entsprachen, wurde das Material fachgerecht entsorgt.

Frage 9 Welche Kosten sind dem Land Hessen durch die in Frage 8 genannten mangelhaften oder zweifelhaften Maskenbestände entstanden (insbesondere für Prüfungen, Lagerung, Entsorgung und etwaige Ersatzbeschaffungen)?

Die Kosten für Prüfungen, Lagerung und Entsorgung der genannten Bestände beliefen sich insgesamt auf circa 970.000 Euro. Ersatzbeschaffungen wurden nicht getätigt.

Frage 10 Hat die Landesregierung den Bund nach Bekanntwerden der Berichte des Bundesrechnungshofes und anderer Untersuchungen zur Maskenbeschaffung des Bundes ausdrücklich um Aufklärung gebeten, ob unter den nach Hessen gelieferten Beständen Masken aus besonders kritisierten oder Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen gewordenen Verträgen waren?

Die Bundesregierung hat sich zu den einschlägigen Beschaffungsprozessen insgesamt geäußert. Insoweit wird auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Paula Piechotta, Dr. Janosch Dahmen, Lisa Paus und weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 21/3234, verwiesen.

Wiesbaden, 5. Juni 2026

Prof. Dr. Roman Poseck

Summe von MENGE	Spaltenbeschriftungen														
	2020			2021			2021 Ergebnis			2022			2022 Ergebnis		
	Qrtl3	Qrtl4	MINS	Qrtl1	MINS	MINS	Qrtl2	MINS	MINS	Qrtl3	MINS	MINS	Qrtl4	MINS	MINS
Zeilenbeschriftungen	MINS	KN95	MINS	FFP3	MINS	MINS	MINS	MINS	MINS	MINS	MINS	MINS	FFP2	MINS	MINS
Finanzministerium			60.000											60.000	
Frankfurt University			22.000											22.000	
H.B. Wagnitz Seminar			306.000											306.000	
Hess. Landesfeuerwehrschule													2.380	2.380	
Hess. Polizeipräsidium für Technik			201.000											201.000	
Impfzentrum Frankfurt			23.600											23.600	
Innenministerium			16.000											16.000	24.000
Landeslabor			18.000											18.000	
Landgericht Gießen			2.000											2.000	
Landkreis Bergstraße			12.000											12.000	
Landkreis Darmstadt-Dieburg			132.000											132.000	
Landkreis Fulda			8.000											8.000	
Landkreis Gießen			4.000											4.000	
Landkreis Groß Gerau			16.000											16.000	
Landkreis Hersfeld-Rotenburg			2.000											2.000	
Landkreis Hochtaunus			10.000											10.000	
Landkreis Kassel			12.000											12.000	
Landkreis Lahn Dill			10.000											10.000	
Landkreis Limburg-Weilburg			6.000											6.000	
Landkreis Main-Kinzig			165.850											165.850	
Landkreis Main-Taunus			10.000											10.000	
Landkreis Marburg-Biedenkopf			6.000											6.000	
Landkreis Odenwald			2.000											2.000	
Landkreis Offenbach			8.000											8.000	
Landkreis Rheingau-Taunus			6.000											6.000	
Landkreis Schwalm-Eder			11.850											11.850	
Landkreis Vogelsberg			4.000											4.000	
Landkreis Waldeck-Frankenberg			76.000											76.000	
Landkreis Werra-Meißner			2.000											2.000	
Landkreis Wetterau			14.000											14.000	
Lehrkräfteakademie Frankfurt			20.000											20.000	
Rechnungshof			4.000											4.000	
Regierungspräsidium Da			32.000											32.000	
Regierungspräsidium Gi			5.000											5.000	
Regierungspräsidium Ks			82.000											82.000	

Sportklinik Frankfurt				1.800	1.800						
Staatliches Schulamt Bad Vilbel		152.000		152.000	152.000				152.000		
Staatliches Schulamt Darmstadt		47.900		47.900	47.900				47.900		
Staatliches Schulamt Frankfurt		98.000		98.000	98.000				98.000		
Staatliches Schulamt Fritzlar		70.000		70.000	70.000				70.000		
Staatliches Schulamt Gießen		39.800		39.800	39.800				39.800		
Staatliches Schulamt Hanau		70.000		70.000	70.000				70.000		
Staatliches Schulamt Heppenheim		54.000		54.000	54.000				54.000		
Staatliches Schulamt Kassel	24.000	108.000	24.000	108.000	108.000				132.000		
Staatliches Schulamt Kassel		2.000		2.000	2.000				2.000		
Staatliches Schulamt Marburg		55.850		55.850	55.850				55.850		
Staatliches Schulamt Offenbach		72.000		72.000	72.000				72.000		
Staatliches Schulamt Rüsselsheim		94.000		94.000	94.000				94.000		
Staatliches Schulamt Weilburg		60.000		60.000	60.000				60.000		
Staatliches Schulamt Wiesbaden		128.000		128.000	128.000				128.000		
Stadt Offenbach		172.000		172.000	172.000				172.000		
Task Force Beschaffung u. Verteilung		2.000		2.000	2.000				2.000		
Technische Hochschule Gießen		44.000		44.000	44.000				44.000		
Umweltministerium		18.000		18.000	18.000				18.000		
VG 1 Kassel		884.000	884.000	567.750	42.000	609.750			1.493.750		
VG 2 Fulda/Bad Hersfeld		674.000	674.000	325.950	24.000	349.950			1.023.950		
VG 3 Gießen/ Marburg				192.000	231.850	423.850			423.850		
VG 3 Marburg/ Gießen				64.000	10.000	74.000			74.000		
VG 4 Frankfurt/Offenbach				466.000	158.000	624.000			624.000		
VG 5 Wiesbaden/Limburg		288.000	288.000	242.000	24.000	266.460	460		554.460		
VG 6 Darmstadt	26.100	680.200	706.300	439.800	20.000	459.800			1.166.100		
VGH Kassel				2.000		2.000			2.000		
VZ Darmstadt				8.000		8.000			8.000		
VZ Frankfurt				26.000		26.000			26.000		
VZ Kassel				6.000		6.000			6.000		
VZ Wiesbaden	14.740		14.740	59.850		59.850			74.590		
Wirtschaftsministerium				52.000		52.000			52.000		
Gesamtergebnis	24.000	40.840	2.591.040	460	5.048.200	509.850	1.800	24.000	2.380	26.380	8.177.730

Legende VG: Versorgungsgebiete (Zentrale Krankenhäuser zur Weiterverteilung an Krankenhäuser im jeweiligen Gebiet)

VZ: Kommunale Verteilzentren, über die die Landkreise zu Beginn der Pandemie beliefert wurden.